

# NEWSLETTER NR. 8 ZUM ZÜRCHER ZENTRUM FÜR UNIVERSITÄRE MEDIZIN



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwohnerinnen und Anwohner

Mit dem Generationenprojekt Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) investieren Kanton und Stadt Zürich, das Universitätsspital, die Universität und die ETH gemeinsam in die Standortqualität von Stadt und Kanton. Wir tun das, indem wir Zürich als Standort für Innovation und Hightech stärken und die Infrastruktur für Spitzenmedizin, Life Sciences und Bildung schaffen. Und wir tun das, indem wir gemeinsam die städtebauliche Qualität erhöhen und ein lebendiges Hochschulgebiet erschaffen. Die Erneuerung im HGZZ ist eine grosse Chance dafür. Das mittlerweile veröffentlichte Weissbuch, das eine einheitliche Klammer um die künftige Entwicklung im Hochschulgebiet bildet, gibt entsprechende Aufschlüsse darüber (mehr dazu auf Seite 2).

Aktuell ist die Festsetzung von drei kantonalen Gestaltungsplänen im Hochschulgebiet vor Verwaltungsgericht hängig. Wie immer bei Gerichtsverfahren sind Zeitprognosen diesbezüglich äusserst schwierig (mehr auf Seite 3). Die laufenden Architekturwettbewerbe von Universitätsspital und Universität setzen wir fort. Das ist von Bedeutung, denn daraus werden sich **konkrete** Projekte ergeben. Das heisst, dass wir ab Anfang 2019 endlich nicht mehr über abstrakte Volumenstudien diskutieren, sondern über tatsächliche Gebäude.

Über all das und weitere Aspekte des Projekts haben wir die interessierte Öffentlichkeit Ende Mai an der ETH ins Bild gesetzt (mehr dazu unten). Zusätzliche Informationen zum HGZZ finden Sie weiterhin auf [hgzz.zh.ch](http://hgzz.zh.ch) und in unserem Info-raum in der Alten Anatomie des USZ, an der Gloriastrasse 19.

Freundliche Grüsse  
Peter E. Bodmer, Projektdelegierter Berthold

## INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

Am Donnerstag, 31. Mai 2018, fand im Auditorium Maximum der ETH Zürich eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) statt. Rund 140 Personen waren der Einladung von Kanton und Stadt Zürich sowie Universitätsspital Zürich, Universität Zürich und ETH Zürich gefolgt. Nach der Begrüssung durch «Hausherr» Ulrich Weidmann, Vizepräsident der ETH, erhielten sie von Regierungsrat Markus Kägi, Stadtrat André Odermatt, Martin Waser, Präsident des Spitalrats des USZ, und Michael Hengartner, Rektor der UZH, Informationen aus erster Hand zum Generationenprojekt. Themen waren unter anderem der aktuelle Stand der kantonalen Gestaltungspläne im HGZZ (mehr dazu auf Seite 3 dieses Newsletters), das Weissbuch HGZZ (mehr dazu auf Seite

2) und die laufenden Architekturwettbewerbe zu den ersten beiden Bauvorhaben von Universitätsspital und Universität auf dem Kernareal Ost und der Wässerwies.

Nach diesen Ausführungen standen die Projektbeteiligten der Bevölkerung unter der Moderation von Esther Girsberger Red und



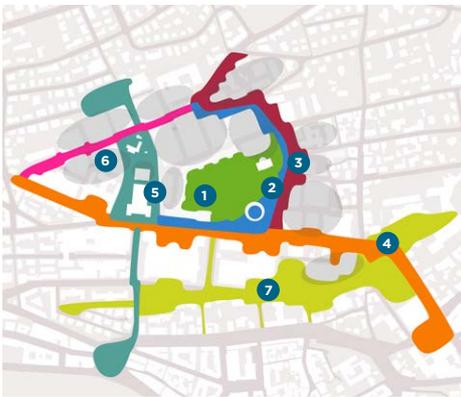
An der Informationsveranstaltung konnten die Anwesenden ihre Fragen stellen.

Antwort. Erneut zur Sprache kam dabei der Haefeli-Moser-Steiger-Bau. Dieser sollte abgerissen werden, wurde gefordert. Dagegen spricht, dass mehrere unabhängige Gutachten dem in den 1940er-Jahren erstellten Hauptgebäude des Universitätsspitals höchste Schutzwürdigkeit beimessen. Zudem wird der HMS-Bau während der Bauzeit als Rochadefläche benötigt. Später finden Bereiche wie Geriatrie oder Palliativmedizin darin Platz. Bei einigen Fragen stellte sich heraus, dass diese Ende Jahr konkreter beantwortet werden können, wenn die Resultate der Architekturwettbewerbe vorliegen (mehr dazu auf Seite 3). Neben Fragen gab es positive Wortmeldungen, beispielsweise in Bezug auf die vorgesehene Durchlässigkeit und Durchwegung des Gebiets.

## REGELWERK FÜR EINE QUALITÄTSVOLLE WEITERENTWICKLUNG DES HOCHSCHULGEBIETS

**Im März dieses Jahres haben Kanton und Stadt Zürich sowie UniversitätsSpital Zürich, Universität Zürich und ETH Zürich das Weissbuch HGZZ unterzeichnet. Sie bekennen sich damit verbindlich zu den darin festgehaltenen Grundsätzen.**

Nun liegt es vor, digital und auf Papier: das mit Spannung erwartete «Weissbuch». Mit Spannung erwartet deshalb, weil darin zusammenfliesst, was Politik, universitäre Institutionen, Fachleute und Bevölkerung in den letzten Jahren als Prinzipien einer guten Entwicklung des Hochschulgebiets zusammen erarbeitet haben: Leitlinien und



**Der Stadtraum gliedert sich in folgende Teile:**  
 1 Gloriapark 2 Parkschale 3 Gloriakaskade  
 4 Kulturmeile 5 Sternwartkaskade 6 Sternwartstrasse  
 7 Stadtbalkone und Gartensequenz

Ideen für ein zentrales Gebiet der Stadt, das sich noch viel mehr zu einem attraktiven, gut vernetzten und somit lebendigen Teil von Zürich entwickeln soll. Es enthält verbindliche Vorgaben für Architekturwettbewerbe, für die Gestaltung von öffentlichen Stadträumen, für den Verkehr und für vielfältige öffentliche Nutzungen.

Das Weissbuch ist – wie das gesamte Projekt HGZZ (Hochschulgebiet Zürich Zentrum) – eine Koproduktion von Kanton und Stadt sowie von Unispital, Universität und ETH. Damit haben sich alle fünf Projektpartner/innen zu einer gemeinsamen Planung und qualitätvollen Weiterentwicklung des HGZZ verpflichtet entlang von gemeinsamen Regeln, Leitlinien und Ideen. Diese Grundsätze sollen dazu dienen, die Erfolgsgeschichte Hochschulgebiet fortzuschreiben und noch stärker mit ihrem städtischen Umfeld und mit den Quartieren, von denen das HGZZ Teil ist, zu verknüpfen.

### Weiterentwicklung des Stadtraumkonzepts

Das Herzstück des Weissbuchs ist jenes Stadtraumkonzept, das 2017 in einem

aufwändigen Verfahren erarbeitet wurde. Stadträume sind jene Flächen, die sich zwischen den Gebäuden befinden. Im Stadtraumkonzept geht es nicht nur darum, wo Frei- und Grünräume geschaffen werden. Es wird zudem mehr davon und in hoher Qualität und Zugänglichkeit geben. Stadtraum entsteht auch, wenn Strassen neu interpretiert werden. Wenn sie nicht als reine Verkehrsachsen angesehen werden, sondern als Zonen der Begegnung und der Kommunikation, wo Menschen sich aufhalten und austauschen können.

Zeitgemässer Stadtraum entsteht, wenn öffentliche Nutzungen – Läden, Cafés, Dienstleistungen, kulturelle Angebote – entstehen können. Neben Nutzungen für Angehörige und Kunden der Institutionen soll es im HGZZ auch solche geben, die für die ganze Bevölkerung offenstehen. Stadtraum ist

entstehen, der sich weit in die Quartiere fortsetzt.

Das Weissbuch zeigt ferner die Freiraumtypen «Gloriakaskade» mit ihren attraktiven Vorzonen, «Stadtbalkone und Gartensequenz» als durchlässiges, für mehr Langsamverkehr geöffnetes Bindeglied zur Altstadt und die «Sternwartkaskade» als Ein- und Aufstieg vom Central her. Zusammen ergibt sich ein Gerüst, das die alten und die geplanten neuen Gebäude im Hochschulgebiet um- und durchwächst, je weiter die bauliche Entwicklung voranschreitet.

### Gut vernetzt und erreichbar

Das Weissbuch ist aber noch mehr als ein Stadtraumkonzept. Es enthält ein Mobilitätskonzept, das aufzeigt, wie der Verkehr auf eine nachhaltige Weise mit dem Wachstum Schritt halten kann, ob mittels Ausbau



**Autos werden aus dem Hochschulgebiet nicht ganz verschwinden, aber die Strassenräume werden attraktiver.**

dann qualitativ, wenn er eng und intelligent verwoben ist, innerhalb des HGZZ und auch durch Baufelder hindurch sowie mit den Quartieren.

### Attraktive Freiräume und Durchlässigkeit

Das Weissbuch hält nicht nur diese Regeln und Prinzipien fest, es macht auch anschauliche Aussagen, wie und wo solche Stadträume entstehen können. So sind sieben «Freiraumtypen» dargestellt: Der «Gloriapark» als grünes Herz des HGZZ; die «Parkschale», die diesen Park mit den wichtigsten Strassenräumen Gloria- und Rämistrasse verbindet und im Zentrum einen pulsierenden Knotenpunkt schafft. Die vielen kulturellen Angebote, insbesondere entlang der Rämistrasse, sollen als «Kulturmeile» gefasst werden, die bereits am Heimplatz beginnt. Im oberen Teil des HGZZ soll mit der Sternwartstrasse ein völlig neuer Stadtraum

von ÖV, Velo- oder Fussverkehr. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs soll nicht zunehmen. Das HGZZ soll nicht nur gut und angenehm erreichbar bleiben, der Verkehr soll sich immer besser in den Stadtraum integrieren. Ausserdem macht das Weissbuch Aussagen zu Entwicklungsachsen, temporären Freiräumen und Zwischenutzungen und einigem mehr.

Das Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum ist verfügbar unter [www.hgzz.zh.ch](http://www.hgzz.zh.ch).

## GESTALTUNGSPLÄNE NOCH NICHT RECHTSKRÄFTIG

**Das kantonale Baurekursgericht hat die Festsetzung von drei kantonalen Gestaltungsplänen im HGZZ im März 2018 aufgehoben. Der Kanton Zürich zog diesen Entscheid an die nächste Instanz weiter.**

Der Baudirektor hat im August 2017 drei für das HGZZ erarbeitete kantonale Gestaltungspläne festgesetzt. Es sind dies jene für das USZ-Kernareal Ost, die Wässerwies und das Schmelzbergareal. Gegen die Festsetzung wurden Rekurse eingereicht, welche das dafür zuständige kantonale Baurekursgericht (BRG) im März dieses Jahres gutgeheissen hat. In der Folge hat das BRG die Festsetzung der Gestaltungspläne aufgehoben. Die Baudirektion hat diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht angefochten.

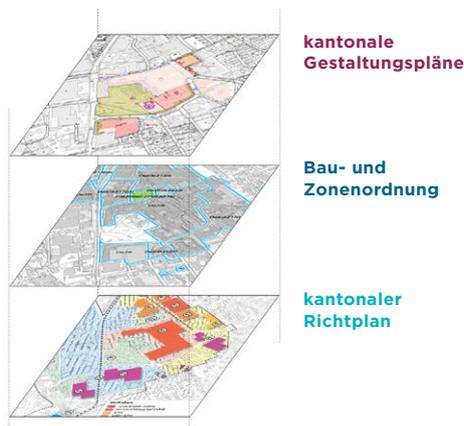
### Wieso hat das BRG die Festsetzung der Gestaltungspläne aufgehoben?

Das Urteil des BRG wurde rein formell begründet. Inhaltlich-materiell hat das BRG keinerlei Aussagen gemacht. Das BRG hält fest, dass der Erlass von kantonalen Gestaltungsplänen eine rechtskräftige Grundordnung voraussetze. In diesem Fall ist das die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich, welche sich zurzeit in einer Teilrevision befindet. Die Gestaltungspläne dürften demnach nicht in Kraft treten, bevor die Teilrevision der städtischen BZO rechtskräftig wird – was nach heutigem Stand nicht vor Frühling 2019 der Fall sein wird.

Allerdings muss die BZO auf den kantonalen Richtplan abgestimmt sein, auf dem auch die kantonalen Gestaltungspläne aufbauen. Mit dem Richtplaneintrag zur Weiterentwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum, der im Mai 2015 vom Regierungsrat beantragt und im März 2017 vom Kantonsrat nach eingehender Prüfung festgesetzt wurde, ist dieser Rahmen bereits gesetzt und der Spielraum der Teilrevision der BZO entsprechend limitiert.

### Wieso zieht der Kanton den Entscheid an das Verwaltungsgericht?

Kantonale Gestaltungspläne sind ein bewährtes und wirkungsvolles planungsrechtliches Instrument, das der Kanton zur Umsetzung seiner raumplanerischen Aufgaben benötigt. Das BRG stellt mit seinem Urteil die gängige, bewährte Praxis des Kantons in



Die verschiedenen Planungsinstrumente sind aufeinander abgestimmt.

Frage. Falls der Entscheid des BRG rechtskräftig wird, hätte das eine äusserst einschneidende Wirkung. Infrastrukturprojekte von übergeordneter Bedeutung, wie beispielsweise Kantonale Gymnasien, wären so kaum mehr plan- und realisierbar. Die Baudirektion hält an ihrer Auffassung fest, dass sie dieses Instrument – wie zuvor u. a. auch im Hochschulgebiet – korrekt angewendet hat. Dieser Sachverhalt muss daher von der nächsten Gerichtsinstanz, in diesem Fall vom Verwaltungsgericht, gegebenenfalls auch vom Bundesgericht, beurteilt werden.

### Was bedeutet dies für das Projekt HGZZ?

Für die Weiterentwicklung des HGZZ schaffen der Eintrag im Kantonalen Richtplan sowie die Festsetzung der kantonalen Gestaltungspläne sogenanntes «Planungsrecht». Liegt dieses nicht vor, fehlen die verpflichtenden Rahmenbedingungen für die einzelnen Bauvorhaben. Zum jetzigen Zeitpunkt hat dies noch keinen entscheidenden Einfluss auf die laufenden Architekturwettbewerbe der ersten Bauvorhaben im HGZZ. Sie werden daher weitergeführt (siehe auch unten). Spätestens in der Endplanungsphase der Bauprojekte müssen die planungsrechtlichen Grundlagen allerdings rechtskräftig sein. Ansonsten kann es zu Verzögerungen kommen. Angesichts der hohen siebenstelligen Summe, die allein das USZ jährlich in den Unterhalt der veralteten Spitalgebäude investieren muss, hätten diese Verzögerungen auch grosse finanzielle Folgen.

## UMSETZUNGSPLANUNG WIRD WEITERGEFÜHRT

Das Generationenprojekt Hochschulgebiet Zürich Zentrum wird auch im laufenden Jahr weiterentwickelt und konkretisiert. Einige dieser Prozesse, bei denen noch in diesem Jahr Ergebnisse zu erwarten sind, werden nachfolgend aufgeführt. Sie ermöglichen es, schon bald von handfesten Bauprojekten und nicht nur von theoretisch möglichen, maximalen Gebäudevolumen zu sprechen.

### Architekturwettbewerb USZ Kernareal

Der sogenannte Studienauftrag befindet sich momentan in der zweiten Stufe. Nachdem zuerst das gesamte Kernareal betrachtet wurde, liegt der Fokus in dieser zweiten Stufe auf dem Teilgebiet «Kernareal Ost», auf dem die erste Bauetappe realisiert wird. Ende Jahr liegen die einzelnen Studien der Planerteams vor. Das Siegerteam wird an-

schliessend ab Januar 2019 das Vorprojekt für den Bau erarbeiten.

### Architekturwettbewerb FORUM UZH

Der internationale Architekturwettbewerb für das «Kollegiengebäude des 21. Jahrhunderts» startete nach vorgängiger Präqualifikation im März dieses Jahres und wird Ende Jahr abgeschlossen. Das Team, welches die hohen Anforderungen an die städtebauliche Qualität und jene der Nutzungen, an die Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb sowie an die Nachhaltigkeit am besten erfüllt, wird anschliessend mit dem Bau beauftragt.

### Erschliessung des Hochschulgebiets

Die im Endausbau erwarteten 13 Prozent Mehrverkehr im Hochschulgebiet sollen vorwiegend mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr aufgefangen werden. Dazu müssen die Wegverbindungen attraktiver werden. Zurzeit werden verschiedene Aufstiegshilfen wie beispiels-

weise unter- oder überirdische Rolltreppen genauer geprüft. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte können entsprechende Vorschläge präsentiert werden.

### Gestaltung der Zwischenräume

Das Hochschulgebiet soll eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Dazu sind die Frei- und Grünräume zwischen den Gebäuden ein wesentlicher Faktor. Im Weissbuch sind dazu verbindliche Grundsätze festgehalten (siehe dazu auch Seite 2 dieses Newsletters). Die Umsetzung erfolgt schrittweise und in Abstimmung mit den einzelnen Bauvorhaben. Bereiche, die von den Neubauten nicht direkt betroffen sind – beispielsweise der Freiraumtyp «Stadtbalkone & Gartensequenz» – können unabhängig realisiert werden. Erste Projekte sollen noch in diesem Jahr gestartet werden.



## 4 FRAGEN AN RICHARD WOLFF



**Richard Wolff, Stadtrat und Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich**

### 1) DIE STADT ZÜRICH IST EIN ENTSCHEIDENDER PARTNER IM GENERATIONENPROJEKT HOCHSCHULGEBIET ZÜRICH ZENTRUM (HGZZ). WIE HABEN SIE DAS PROJEKT ALS STADTRAT BISHER WAHRGENOMMEN?

Im Stadtrat haben wir mehrmals über dieses Projekt debattiert. Die dynamische Entwicklung der Hochschulen und des Unispitals finde ich erfreulich. Kritisch war ich bei der Erschliessung und den Dimensionen.

### 2) SEIT RUND ZWEI WOCHEN SIND SIE VORSTEHER DES TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDepARTEMENTS (TED) UND DAMIT AUCH AKTIV AM PROJEKT BETEILIGT. HAT SICH IHR EINDRUCK VOM HGZZ SEITHER VERÄNDERT?

Das kann ich nach dieser kurzen Zeit nicht sagen. Ich freue mich aber, am HGZZ jetzt als städtischer Verantwortlicher für Verkehrsplanung und Freiraumgestaltung mitzuwirken.

### 3) DAS TED IST INSBESONDERE IN DIE VERKEHRSPANUNG DES HGZZ INVOLVIERT. WAS IST IHNEN HIER BESONDERS WICHTIG?

Möglichst viele Leute sollen mit dem Velo oder von den Bahnhöfen aus zu Fuss in das Hochschulgebiet gelangen. Dafür braucht es nebst starkem ÖV direkte und gut gestaltete Wege

Die heute in den Spitzenstunden auftretenden Konflikte zwischen Fussverkehr, ÖV

und motorisiertem Individualverkehr lassen sich reduzieren. Erstens, indem wir die ÖV-Fahrgäste auf mehrere zum Teil neue Haltestellen verteilen. Zweitens, indem wir neue Querungen für den Fussverkehr schaffen.

Verkehrsräume sind auch Stadträume. Im Hochschulgebiet halten sich viele Leute auf. Deshalb müssen wir die Verkehrsräume so ansprechend gestalten, dass man sich hier gerne bewegt und verweilt.

### 4) WELCHE THEMEN/AUFGABEN IM HGZZ STEHEN BEI IHNEN/BEIM TED ZUOBERST AUF DER AGENDA?

Bis Ende Jahr soll die definitive Lage des Trams im Strassenraum und somit das Konzept der Parkschale geklärt sein. Wir wollen den Strassenraum mit den privaten Vorbereichen der Institutionen integral betrachten und zusammen mit den Institutionen entwickeln.

Wichtig ist auch, dass bald etwas Konkretes erlebbar ist. Solche Quick Wins sind Wegöffnungen im Bereich der Gartensequenz sowie der Polysteig als Treppe parallel zur Polybahn. Das sind erste Massnahmen für den Fussverkehr. Auch die kurzfristige Umsetzung von Velomassnahmen in der Weinbergstrasse ist wichtig. Ausserdem brauchen wir Systementscheide darüber, wie wir für den Fussverkehr den HB und den Bahnhof Stadelhofen besser an das HGZZ anbinden wollen.



## KONTAKT

Baudirektion  
Projektteam Berthold /  
Gebietsmanagement HGZZ  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 28 68  
E-Mail [berthold@bd.zh.ch](mailto:berthold@bd.zh.ch)  
[www.berthold.zh.ch](http://www.berthold.zh.ch)  
[www.hgzz.zh.ch](http://www.hgzz.zh.ch)

## AUSSTELLUNG IM INFORAUM HOCHSCHULGEBIET ZÜRICH ZENTRUM

Der Inforum in der Alten Anatomie des USZ bietet einen Einblick in das Generationenprojekt HGZZ. Das Stadtraumkonzept und das Weissbuch werden dort ebenfalls präsentiert. Vom Weissbuch liegen Printexemplare zur Ansicht und Mitnahme auf.